

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/177/2017	AZ:	03.11.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für eine Einfriedung mit Toranlage Otternweg 2a		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag auf Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für den Austausch einer Tor- und Zaunanlage für das Grundstück „Otternweg 2a“. Der Doppelstabmattenzaun soll in grüner Ausführung mit einer Höhe von 1,20 m errichtet werden. Die Toranlage soll in offener Ausführung in Metall mit einer Höhe von 1,20 m errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. Im Teil B unter den örtlichen Bauvorschriften Ziffer 2.1 ist festgesetzt, dass zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Gebäudeflucht Zäune bis zu einer Höhe von maximal 1,20 m zulässig sind.

Für die Überarbeitung des Bebauungsplanes ist für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Aufstellungsbeschluss gefasst und eine Veränderungssperre erlassen worden.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Errichtung eines Zaunes und einer Toranlage mit einer Höhe von 1,20 m auf dem Grundstück „Otternweg 2a“ zu erteilen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt eine Ausnahme von der Veränderungssperre der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 für die Errichtung eines Zaunes und einer Toranlage mit einer Höhe von 1,20 m auf dem Grundstück „Otternweg 2a“.

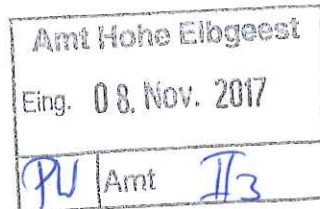
Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Amt Hohe Elbgeest
Fachdienst Planen und Bauen
Frau Gade-Müller
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf



*Antrag auf Genehmigung nach der Erhaltungssatzung der Gemeinde Aumühle „Kuhkoppel“
Austausch einer Tor- und Zaunanlage*

Aumühle, den 2. November 2017

Sehr geehrte Frau Gade-Müller,

wie heute telefonisch vorbesprochen bitte ich um Genehmigung des unten genannten Vorhabens betreffend das Grundstück Otternweg 2a, 21521 Aumühle:

1. Austausch einer Toranlage

Austausch der vorhandenen Tor- und Pfortenanlage mit Briefkastenelement durch eine in der Anlage 1 näher bezeichnete Toranlage.

Dazu folgende Hinweise:

- Die Toranlage wird durchsichtig errichtet. Relevant ist insoweit die farbige Zeichnung
- Das Tor wird ein Metalltor in Form eines Schiebetores, Farbe: Basaltgrau (ähnlich: RAL 7012)
- Die Höhe der Toranlage wird abweichend zu den Angaben auf der Anlage 1 (dort 1250mm) 1200mm betragen

2. Austausch eines Zaunes

Austausch des abgängigen Holzzaunes durch einen Metallzaun (Doppelstabmatten) auf der Straßenseite zum Otternweg (wie in der Anlage 2 in grün dargestellt).

Höhe: – entsprechend der Toranlage – 1200 mm, Farbe: Basaltgrau (ähnlich: RAL 7012)

Bitte lassen Sie mich wissen, ob diese Angaben als Entscheidungsgrundlage ausreichen. Ich bitte um Entscheidung anlässlich der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 25. November 2017.

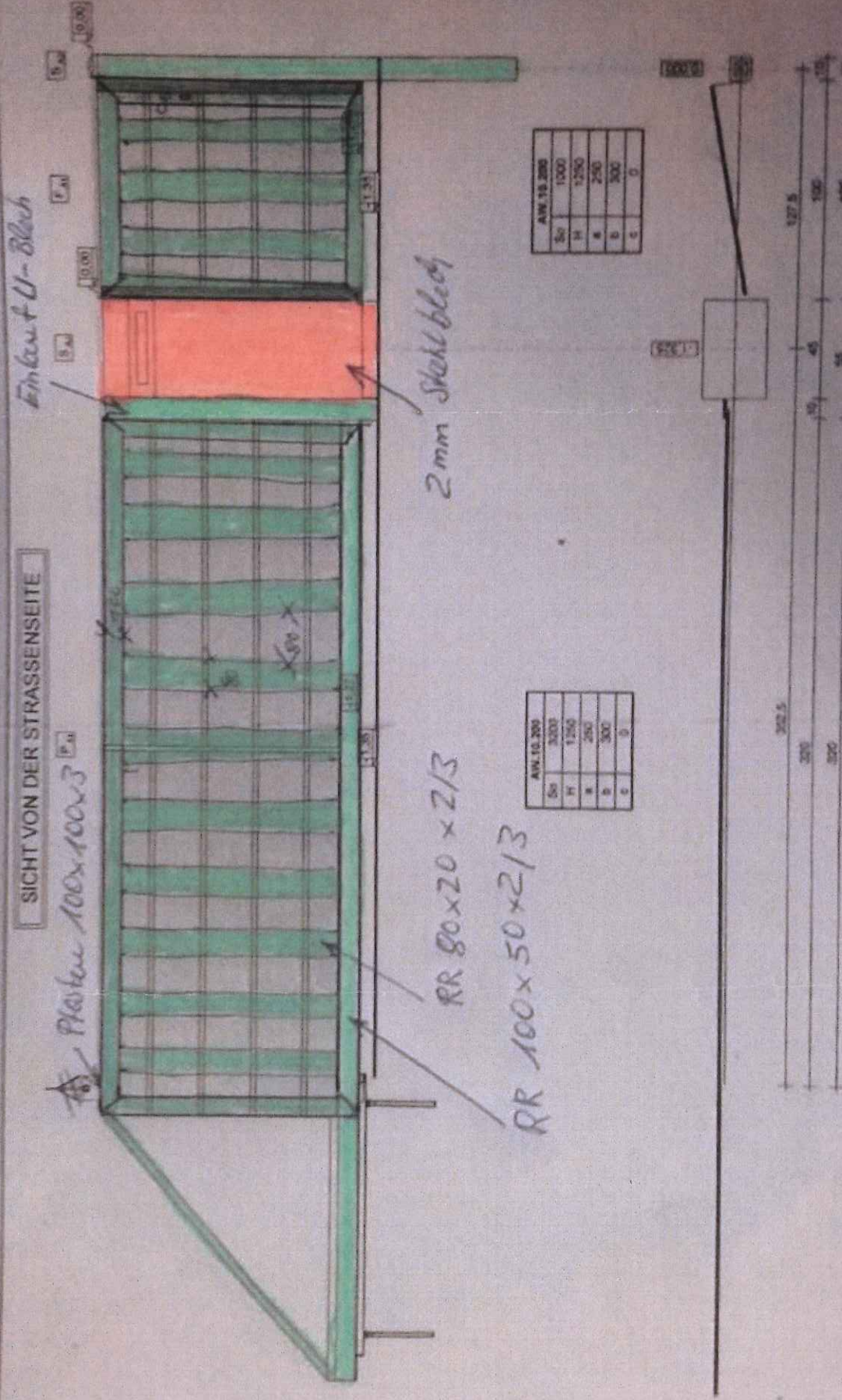
Anlagen:

Anlage 1: Skizze Toranlage

Anlage 2: Flurkarte



Anlage 1



LEGENDE: s(So) - Elementbreite [mm]; H - Elementhöhe [mm]; a - Anordnung des oberen Querholms [für konvex und konkav zusammen mit dem Bogen gerechnet] [mm];
b - Anordnung des unteren Querholms [mm]; c - Bogenhöhe [mm]

